

An  
alle Eltern und Erziehungsberechtigte  
der Weiherschule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum  
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

**Telefon:** 0 74 71/ 31 60  
**Fax:** 0 74 71/ 620 10 16  
**E-Mail:** [weiherschule@zollernalbkreis.de](mailto:weiherschule@zollernalbkreis.de)  
**Homepage:** [www.weiherschule.de](http://www.weiherschule.de)

**Datum:** 03.09.2021

## Willkommen im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit dem Beginn des Schuljahres möchten wir Sie über die wichtigsten Neuigkeiten informieren.

### Zeitliche Planung

Der erste Schultag ist der 13.09.2021. Unterrichtsbeginn ist wie immer um 8.30 Uhr. Montags wird der Nachmittagsunterricht wieder in Präsenz stattfinden. Die Unterrichtszeiten im Schuljahr 2021/2022 sind dann folgendermaßen:

- Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.15 Uhr
- Mittwoch und Freitag 8.30 Uhr bis 11.50 Uhr.

Anfang September werden die Taxiunternehmen mit Ihnen Kontakt aufnehmen, die Fahrerinnen und Fahrer werden sich vorstellen und Ihnen mitteilen, wann ihr Kind morgens abgeholt und zu Schulende wieder nach Hause gebracht wird.

### Lernwelten

Wir werden auch in diesem Jahr wieder Lernwelten haben. Es gibt die Lernwelt Grundstufe, die Lernwelt Hauptstufe und die Lernwelt Berufsschulstufe. Diese Gruppen sind alle kleiner als 30 Kinder und mischen sich im Unterricht nicht. Dadurch müssen wir nichts ändern, falls bei jemandem in der Schule Covid-19 auftritt. Details dazu sind weiter unten beschrieben.

### Kommunikation

Damit der Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus schnell und unkompliziert erfolgen kann, möchten wir Sie nochmals bitten den Messenger threema zu benutzen. Bitte mel-

den Sie sich bei uns wegen den Anmeldedaten. Wer unser therema der Weiherschule schon nutzt, muss nichts ändern.

Bitte geben Sie uns auch immer Bescheid, wenn Sie eine neue therema-ID haben, zum Beispiel weil Sie Ihr Telefon gewechselt haben!

## **Regeln auf Grund der Corona-Pandemie**

### Schulpflicht

- Für alle Kinder und Jugendlichen besteht eine Schulpflicht in Präsenz.
- Ausnahme: Schüler\*innen können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer *ärztlichen Bescheinigung* glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

### Zutrittsverbot

- Die Schule darf nicht betreten werden bei Krankheitssymptomen wie Fieber (ab 38.0 Grad), trockenem Husten oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns.
- Die Schule darf nur betreten werden, wenn man auf Covid-19 getestet, dagegen geimpft oder davon genesen ist.
- Wenn Sie ihr Kind selbst zur Schule bringen, bitten wir Sie darum, Ihr Kind an der Schultür abzugeben. Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Gäste dürfen nur nach Absprache das Schulhaus betreten.

### Maskenpflicht

- Es besteht aktuell eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Schulhaus und im Unterricht.
- In den Pausen darf die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Im Sport muss keine Maske getragen werden.

### Testpflicht

- Es besteht eine Testpflicht. Alle Schüler\*innen und Lehrkräfte müssen zweimal pro Woche auf Covid-19 getestet werden. Ausnahme: Schüler\*innen und Lehrkräfte, die gegen Covid-19 geimpft sind oder davon genesen sind.  
→ Bitte geben Sie einen Nachweis dafür in der Schule ab.
- Die Tests werden wieder in der Schule montags und donnerstags durchgeführt.
- Schüler\*innen unserer Schule brauchen außerhalb der Schule keinen Nachweis für einen negativen Test. Sie bekommen von uns eine Schulbescheinigung, diese reicht als Nachweis für alles, was nach der Schule gemacht wird.

### Umgang mit positiv auf Covid-19 Getesteten

- Bitte melden Sie sich sofort bei uns, wenn Ihr Kind positiv getestet wurde. Ihr Kind muss zu Hause bleiben.
- Wenn jemand aus Ihrer Familie positiv getestet wurde, entscheidet das Gesundheitsamt, ob Ihr Kind zu Hause bleiben muss. Bitte geben Sie uns auch dann Bescheid.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler oder eine Lehrkraft unserer Schule positiv getestet wurde, muss der Unterricht fünf Tage lang in einer festen Lerngruppe stattfinden. Wir organisieren unseren Schulalltag durch die Einteilung in Lernwelten aber sowieso von Beginn an so, dass wir gleichbleibende Lerngruppen haben. Zudem entscheidet das Gesundheitsamt, ob jemand in Quarantäne muss.
- Nach einer positiven Testung müssen wir aber alle Schüler\*innen und Lehrkräfte der betroffenen Lerngruppe fünf Tage nacheinander täglich testen.
- Wir informieren Sie, wenn ein anderes Kind in der Schule positiv getestet wurde. Wir werden jedoch keine weiteren Informationen weitergeben (Datenschutz).

### Sonstiges

- Wir halten die allgemeinen Hygieneregeln wie Händewaschen und alle 20 Minuten lüften ein.
- Mittagessen findet in unserer Mensa statt.
- Praktika in der Berufsschulstufe und der BVE sind erlaubt.
- Nachmittagsbetreuung der Lebenshilfe findet statt.
- Schulveranstaltungen wie Elternabende finden statt. Hier erhalten Sie dann noch genauere Infos.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Rainer Brandner  
Rektor

Alexander Thomas  
Konrektor